

## Suffizienz in der Energiewende

# Die Krise als Katalysator für die Energiesparpolitik

Der Krieg gegen die Ukraine hat zu einer „Energiekrise“ geführt, die sich wesentlich auf die Energiepolitik ausgewirkt hat. So wurden Instrumente und Aktivitäten erlassen, die auf eine systematische und strukturelle Minderung des Energieverbrauchs zielen. Diese erstmalig verwendeten Suffizienzinstrumente stellen einen wichtigen Paradigmenwechsel dar. Wie kann dieser Moment für suffiziente Energiepolitik genutzt werden?

Von Matthias Weyland

**B**isher finden sich auf Bundesebene kaum Politiken zur Minderung des absoluten Energieverbrauchs. Stattdessen adressieren verschiedene Politikinstrumente in unterschiedlichen Politikfeldern vor allem relative Energieeinsparungen über die Steigerung der Energieeffizienz, sei es von Produkten, sei es in Gewerbe und Industrie, sei es im Gebäudebereich. Instrumente zum systematischen Energiesparen und zur (Energie-)Suffizienz kommen, wenn überhaupt, dann wenig verbindlich, kleinteilig oder versteckt daher. Wenige Ausnahmen sind die wechselnden und nicht systematisch auf Energiesparen ausgerichteten Informationskampagnen der Bundesregierung [1] oder einzelne Maßnahmenpläne mit Suffizienzbezug wie das *Nationale Programm Nachhaltiger Konsum* oder einzelne Maßnahmen der nicht mehr aktiv fortgeführten *Energieeffizienzstrategie 2050* [2]. Von einer dedizierten „Suffizienzpolitik“ kann bisher nicht gesprochen werden.

Nun die gute Nachricht: Im Schatten der durch den Krieg gegen die Ukraine bedingten „Energiekrise“ hat sich die Unterbelichtung des systematischen Energiesparens in Deutschland erstmals seit Langem geändert. Und zwar nicht primär, weil das Thema diskursiv und teilweise durchaus kontrovers mehr Aufmerksamkeit bekam, was ein Stück erwartbar war. Sondern vor allem, weil die Bundesregierung ein Bündel

an Instrumenten und Aktivitäten angewendet hat, das über individuelle Energiesparaufrufe und andere freiwillige Maßnahmen hinausgeht und systematische und strukturelle Regeln zur Energieverbrauchsminderung enthält. Diese aus der Not geborene, fast schon historische Neuerung wird auch nicht dadurch geschmälert, dass die Politikinstrumente nicht zuvorderst unter Verhaltensänderungen oder Suffizienz geframt wurden, oder dass die konkretesten Instrumente zeitlich befristet waren und inzwischen nicht mehr in Kraft sind. Insgesamt, so die These, konnten wir einen stillen Paradigmenwechsel erleben. Um welche Aktivitäten und Instrumente im Themenfeld Energiesparen handelt es sich genau?

## Konkrete Suffizienzinstrumente in Deutschland

Informatorische Instrumente, beispielsweise Energiesparkampagnen und -aufrufe: Bei der offiziellen Kampagne der Bundesregierung *80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel* sowie den Aufrufen nachgeordneter Stellen wie Bundesnetzagentur oder Umweltbundesamt, den Vorschlägen für kurzfristige Instrumente oder den Beiträgen diverser Verbände aus dem Umwelt-Verbraucher- und Klimaschutzbereich, handelt es sich zwar nicht um grundlegende Neuerungen (Fee 2022; DENEFF 2022). Die Viel-

zahl und Intensität der Aufrufe und Beiträge allerdings hatte durchaus eine neue Qualität und viele der Beiträge enthielten ausführliche Bündel an Instrumentenvorschlägen. Gleichzeitig waren bei der offiziellen Energiewechselkampagne noch weitere Optimierungen wie ein stärker aktivierender Charakter, konkretere Wettbewerbselemente oder prominenter Formate möglich.

Solidarisches Momentum: Der Vollständigkeit wegen sei hier das besondere Momentum der Situation des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine angeführt, das sich unter anderem in großer Solidarität seitens Bevölkerung und Unternehmen zum Energiesparen bis hin zu einem Wettbewerbscharakter innerhalb der Bevölkerung („Frieren gegen Putin“) wiederspiegelt. Da es sich nicht um ein gezieltes Politikinstrument handelt, wird es hier nicht weiter ausgeführt, auch wenn es eine relevante Rolle bei den Energieeinsparungen gespielt haben dürfte.

*Arbeitsplan Energieeffizienz:* Das Dokument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist insofern untypisch, als es sich um kein konkretes und länger geplantes Maßnahmenprogramm handelt, sondern bestehende Aktivitäten und Regelungen zusammenfasst und Einblicke in den Arbeitsstand der geplanten gesetzgeberischen Prozesse gibt. Außerdem führt es – im laufenden Gesetzgebungsverfahren des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) – schon einmal die übergeordneten Energiesparziele der EU-Energieeffizienz-Richtlinie ein und betont sehr deutlich die Notwendigkeit der absoluten Energieverbrauchsminderung: „Nur mit dem richtigen regulatorischen Rahmen und wirksamen ökonomischen Anreizen kann eine dauerhafte, nachhaltige Senkung des Energiebedarfs erreicht werden. Wie anspruchsvoll das ist, zeigt aber die bisherige Diskrepanz zwischen dem, was notwendig ist, und dem Wegen, was in den letzten Jahren auf diesem Feld erreicht wurde.“ (BMWK 2022)

*Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristige Maßnahmen (EnSimMaV):* Das Bundeskabinett bil-

ligte im August 2022 auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes (§ 30 EnSiG) zwei Energieeinsparverordnungen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Sie enthalten konkrete Maßnahmen zur Energieverbrauchsminderung, insbesondere für die Heizperioden, und adressieren die öffentliche Hand sowie Unternehmen und private Haushalte, um den Gas- und den Stromverbrauch zu senken. Die Mittelfrist-Verordnung EnSimMaV enthält Regelungen zur Prüfung und Optimierung von Heizungsanlagen, adressiert also primär technische Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung.

*Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige Maßnahmen (EnSikuMaV):* Die Regeln der Kurzfrist-Verordnung adressieren verhaltensbasierte Maßnahmen zum Energiesparen, die bereits kurzfristig eine Wirkung entfalten können, und zielen damit bislang ungewöhnlich konkret auf Energiesparen im Sinne der Suffizienzstrategie. Die ursprünglich bis Ende Februar 2022 gültige EnSikuMaV war bis zum 15. April 2023 befristet verlängert worden. Sie regelt unter anderem (jeweils mit verschiedenen Ausnahmen) folgende Energiesparmaßnahmen:

- Erleichterung freiwilliger Temperaturabsenkungen durch Mietende mittels Aussetzung gegebenenfalls mietrechtlich zu gewährleistender Mindesttemperaturen (§ 3)
- Verbot der Beheizung von privaten, nichtgewerblichen Schwimm- und Badebecken mit Gas oder mit Strom aus dem Stromnetz (§ 4)
- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (d.h. vor allem öffentlichen Bürogebäuden), die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen (§ 5)
- Begrenzung der maximalen Raumtemperatur in öffentlichen Nichtwohngebäuden auf 12 bis 19 Grad Celsius abhängig von der Tätigkeit (§ 6)
- Einschränkung der Trinkwassererwärmung in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§ 7)
- Einschränkung der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkälern von

aufßen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung (§ 8)

- Verbot des dauerhaften Offenthalts von Ladentüren und Eingangssystemen in beheizten Geschäftsräumen des Einzelhandels, bei deren Öffnung ein Verlust von Heizwärme auftritt (§ 10)
- Nutzungseinschränkung beleuchteter Werbeanlagen von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages (§ 11)

Die entsprechenden Energiesparmaßnahmen richten sich großenteils an die öffentliche Hand (Begrenzung Raumtemperatur, reduzierte Trinkwassererwärmung, Baudenkämäler), an den Sektor Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (Geschlossenhalten von Ladentüren, Abschalten von Werbetafeln), und zum kleinen Teil an Privathaushalte (private Schwimmbecken). Die informatorischen Instrumente richten sich an alle Sektoren. Vor allem die EnSikuMaV intendiert Energiesparmaßnahmen, die zuvor in dieser Konkretheit in der deutschen energiepolitischen Community kaum diskutiert, geschweige denn umgesetzt wurden [3]. Die verhältnismäßig geringe Diskussion in Politik und Wissenschaft sowohl nach Einführung der Politikinstrumente als auch retrospektiv nach erfolgreich durchstandenem Winter verwundert dementsprechend. Dies gilt umso mehr, als sie im Gegensatz zu kontroversen öffentlichen Debatte zum Energiesparen zu Beginn der „Energiekrise“ steht.

## Wirkungsabschätzung steht noch aus

Energieeffizienzmaßnahmen und Energiesparen haben eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der „Energiekrise“ gespielt. Der Endenergieverbrauch ist im Jahr 2022 insgesamt merklich um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr und 9 Prozent gegenüber 2008 gesunken. Der Verbrauch liegt damit auf dem zweitniedrigsten Stand seit 1990 und 2008. Auch für die Energieträger Strom und Gas konnten die Verbräuche auf den niedrigsten beziehungsweise zweitniedrigsten Stand seit 2008 reduziert werden. In

allen Sektoren mit Ausnahme des Verkehrssektors wurden Minderungen erreicht (UBA 2024).

Noch liegen kaum Beiträge vor, die die realisierte Energieverbrauchsminderung auf einzelne Einflussfaktoren disaggregieren oder eine Wirkungsabschätzung einzelner Politikinstrumente vornehmen. Erste Untersuchungen deuten aber eine relevante Rolle von Verhaltensmaßnahmen an, wenn auch in aggregierter Form. Auch wird die anfänglich vertretene These, dass insbesondere ein milder Winter für die Einsparungen ursächlich ist, inzwischen mit witterungsbereinigten Daten widerlegt (Roth/Schmidt 2023; Ruhau 2023).

Insgesamt lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine erfolgreiche Energieverbrauchsminderung konstatieren. Wir könnten also durchaus mit gewissem Stolz auf die Bewältigung der „Energiekrise“ und den Beitrag des Energiesparens zurückblicken. Gleichzeitig wurden viele der vermutlich effektivsten Regeln wie die der EnSikuMaV inzwischen wieder recht stillschweigend beendet, auch die gut eingeführte Energiewechselkampagne fokussierte ab Mitte 2023 verstärkt auf andere Motive und Themen wie den Ausbau der erneuerbaren Energien. Vor dem Hintergrund, dass die geltenden Energieeffizienzziele, die mit dem im November 2023 in Kraft getretenen nationalen EnEfG nochmals an Ambitionshöhe und Verbindlichkeit gewonnen haben, schon länger verfehlt werden, erscheint dieses stille und frühe Ende bedauerlich.

## Energiesparpolitik systematisieren

Zunächst ist es geboten, die Rolle der Energieverbrauchsminderung und der aktiven Energiesparpolitik, die bewusst über eine reine Energieeffizienzpolitik hinausgeht, überhaupt anzuerkennen. Die erreichten Erfolge können dabei zu Recht mit gewissem Stolz diskutiert und kommuniziert werden. Ein Anerkennen scheint auch zentrale Grundlage für die notwendige Priorisierung und institutionelle Stärkung der Politiken zur Ener-

gieverbrauchsminderung. Im zweiten Schritt gilt es, neben den vielfältig bestehenden Energieeffizienzinstrumenten auch die Rolle der Suffizienzstrategie beim Energiesparen als Thema zu setzen und breiter gesellschaftlich zu diskutieren. Drittens wäre auf dieser Grundlage die Energiesparpolitik zu systematisieren, auszubauen und zu verstetigen. Dabei wird es neben dem Nachschärfen bestehender Instrumente etwa beim Monitoring oder Vollzug auch neuer Politikinstrumente bedürfen. Die in der „Energiekrise“ von vielen Akteuren gemachten Vorschläge und die schließlich auf den Weg gebrachten in diesem Beitrag genannten Aktivitäten bieten eine gute Grundlage zum Anknüpfen in der Zukunft. Das Zeitfenster zum Starkmachen des Themas öffnet sich gerade mit den anstehenden programmatischen Gestaltungen der Parteien für die Bundestagswahl 2025.

## Fazit

Auf der einen Seite lässt sich eine verlorene Chance konstatieren: Politikinstrumente zum Energiesparen wie die EnSikuMaV sind nach dem erfolgreich bewältigten ersten „Energiekrisen“-Winter außer Kraft getreten und die Energiewechselkampagne wurde ein Stück weit heruntergefahren, anstatt die Instrumente in der Gemengelage vom nach wie vor aktiven Krieg gegen die Ukraine, von Klimakrise und verfehlten Energieeffizienzziehen nachzusteuern und klug auszubauen. Auf der anderen Seite lässt sich der Situation auch eine Chance abgewinnen. Nun besteht die Gelegenheit, die Politikinstrumente ex post zu evaluieren. [4]

Erst jetzt ist es möglich, ihren Beitrag zur erfolgreichen Energieverbrauchsminderung, zur Energiesicherheit und zum Klimaschutz stärker zu kommunizieren. Genau jetzt lässt sich auf den ersten Erfahrungen aufbauen und die Gestaltung der Energiesparpolitik umfassender und systematischer angehen, als es in der gebotenen Eile und Dynamik der bisherigen Krisensituation möglich war.

## Anmerkungen

- [1] In der 19. Legislaturperiode: „Deutschland macht's effizient“, seit Juni 2022: „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ ([www.energiewchsel.de](http://www.energiewchsel.de)).
- [2] Beispielsweise Maßnahme M08 „Nachhaltiges Verbraucherhalten und nachhaltige Ressourcennutzung“.
- [3] Davon unbenommen ist, dass manche der genannten und im Lichte der Krisensituation kurzfristig auf den Weg gebrachten Instrumente hätten präziser, konsequenter oder weiter gefasst werden können und in ihrer Effektivität von der weiteren Umsetzung und dem Gesetzesvollzug abhängen.
- [4] Die hier wiedergegebene Meinung muss nicht zwingend mit der Meinung des UBA übereinstimmen.

## Literatur

- BMWK (2022): Arbeitsplan Energieeffizienz. Energiesparen für mehr Unabhängigkeit. Berlin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. <https://zia-deutschland.de/wp-content/uploads/2022/05/20220517-arbeitsplan-energieeffizienz-energiesparen-fuer-mehr-unabhaengigkeit.pdf>
- DENEFF (2022): Diskussionspapier: Energiesparen wird zur Frage der Nationalen Sicherheit. Ein Historisches Energiesparpaket wird jetzt gebraucht. Berlin, Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz. [https://deneff.org/wp-content/uploads/2022/03/20220303\\_DENEFF\\_Historisches\\_Energiesparpaket-Diskussionspapier-1.pdf](https://deneff.org/wp-content/uploads/2022/03/20220303_DENEFF_Historisches_Energiesparpaket-Diskussionspapier-1.pdf)
- Fee, E. et al. (2022): Aus der Energiekrise durch Effizienz und Suffizienz: Politikempfehlungen zur Entspannung der Öl- und Gasversorgung in Deutschland. Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt. [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/2022-06-30\\_texte\\_74-2022\\_aus-energiekrise-durch-effizienz-suffizienz.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/2022-06-30_texte_74-2022_aus-energiekrise-durch-effizienz-suffizienz.pdf)
- Roth, A./Schmidt, F. (2023): Not only a mild winter: German consumers change their behavior to save natural gas. In: Joule 6/2023: 1081–1086. DOI: 10.1016/j.joule.2023.05.001
- Ruhnau, O. et al. (2023): Natural gas savings in Germany during the 2022 energy crisis. In: Nature Energy 5/2023: 1–8. DOI: 10.1038/s41560-023-01260-5

## AUTOR + KONTAKT

**Matthias Weyland**, geboren 1979 in der damaligen „Solarhauptstadt“ Freiburg im Breisgau, ist seit 2013 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Umweltbundesamt im Fachgebiet Energieeffizienz und dort zuständig für übergreifende Aspekte der Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Seit April 2024 leitet er das Fachgebiet Energieeffizienz.

Umweltbundesamt,  
Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau.  
Telefon: +49 340 21032446,  
E-Mail: matthias.weyland@uba.de

## Nachhaltigkeit A-Z



## Z wie Zukünfte

Wie kommen wir vom Wachstumsdogma hin zum Leitbild der Suffizienz? Hier kann das Veranstaltungsformat des ZukunftswORKshops helfen: ZukunftswORKshops regen Menschen aller Altersgruppen an, gemeinsam über ein »Gutes Leben für alle« nachzudenken.

W. Furrer, R. Inderbitzin, G. Fontana, J. Probst, L. Creutzburg, J. Behringer, L. Hilty

### Wege zur Suffizienz

Grundlagen und Anleitung für die Durchführung von ZukunftswORKshops  
80 Seiten, Broschur, komplett vierfarbig mit zahlreichen Illustrationen, 22 Euro  
ISBN 978-3-98726-117-6

Bestellbar im Buchhandel und unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft